

# Verein zur Erhaltung und Beförderung von Schönheiten vaterländischer Säuren

geboren müge.

Dass aber ein solcher Verein ohne ein Capital jährlicher  
Geld: Opfer nicht bestehen kann und nicht möglich wird,  
liegt in der Natur der Sache und im Interesse der  
Theilnehmer an diesem Verein. Mithin ist es notwendig  
müge in der Statuten dieses Vere.  
eine Kasse anzuordnen.

1. Die Mitglieder des Vereins bezahlen sich durch  
Erlaubnis, in den ersten vier Jahren jährlich 12 Gulden  
in den 2<sup>ten</sup> jährlich 8  $\frac{1}{2}$  und in den dritten  
jährlich 4  $\frac{1}{2}$  bezuht.
2. Jeder Theilnehmer ist verpflichtet zu einem  
von dem Verein Erlaubnis, und geht von zu befristeten  
jährlichen Beiträgen so lange bis er seine Theilnahme  
an dem Verein aufkündigt.
3. Sobald fürwärtigen Verkaufslisten anfertigen sind:  
so werden in öffentlichen Auctionen Gebote an den  
zur Auktion kommenden Personen nach  
(Auction, Verkauf) nach dieser zu bestimmen:  
den Hauptbestand anzuordnen, dessen Gesetze sind  
Befugnisse nicht festzusetzen sind.
4. Zweck des Mittels des Vereins wird zunächst  
für Beförderung der beabsichtigten Arbeiten gesetzt,

und